

Förderinstrument unter HORIZONT 2020 „Fast Track to Innovation (FTI)“

"Fast Track to Innovation (FTI)" ist ein themenoffenes Förderschema, um neue Ideen besonders schnell in marktreife Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle u.ä. zu überführen. Gesucht werden interdisziplinäre und transektorale Ansätze; FTI zielt auf technologische Durchbrüche und Service-Innovationen ab.

Es sollte sich dabei um **hochinnovative Ideen** handeln, die das Potenzial haben, bestehende Märkte entscheidend zu verändern. Dementsprechend starten solche Projekte mit einem bereits vorhandenen und getesteten Prototypen:

⇒ **Technology Readiness Level 6 (TRL 6) = Demonstration unter Einsatzbedingungen.**

Time to Market: ca. 3 Jahre nach Projektbeginn.

Konsortien:	3 bis max. 5 Partner aus mind. 3 Staaten der EU oder assoziierten Staaten
Teilnahmeberechtigt:	Industrie, Forschung, auch Großindustrie, Hochschulen
Maximale Fördersumme:	3 Mio € pro Projekt
Förderquote:	70 % der erstattungsfähigen Kosten (bei „non-profit“ Organisationen 100%)
Budgetverteilung:	mind. 60 % an die Industrie und/oder eine Mindestzahl an Industriepartnern ⇒ Bei 3-4 Partnern: mind. 2 Industriepartner, ⇒ Bei 5 Partnern: mind. 3 Industriepartner

Der Antrag soll das Potenzial von Projekt und Konsortium darlegen und einen Business-Plan enthalten mit Beschreibung von Marktpotenzial, Geschäftschancen und der Wahrscheinlichkeit eines kommerziellen Erfolges.

Gefördert werden Innovationsaktivitäten, d.h. Aktivitäten von der Demonstrationsphase bis zur Marktaufnahme, z.B. Pilotphasen, Versuchseinrichtungen, eine Systemvalidierung, die Validierung von Geschäftsmodellen, pränormative Forschung oder das Setzen von Standards umfassen. FuE-Aktivitäten sind nur in begrenztem Umfang förderfähig.

Die Evaluierung erfolgt einstufig; die Antragseinreichung ist **jederzeit** möglich und sogar **jederzeit** erwünscht, um „Antragsstaus“ zu vermeiden.

Stichtage 2019: 21.02.2019, 23.05.2019, 22.10.2019

Stichtage 2020: 19.02.2020, 09.06.2020, 27.10.2020

Bis **drei Monate nach dem Stichtag** sollte auch die Förderentscheidung seitens der EU bekannt gegeben werden und nach weiteren drei Monaten der Vertrag, das sog. „Grant Agreement“, von beiden Seiten unterzeichnet sein. Denn neu ist die deutlich verkürzte „Wartezeit“ bis zum Projektstart von nur noch sechs Monaten.

Neu gegenüber früheren Ausschreibungen: **Ein durch die EU-gefördertes Coaching ist nunmehr vorgeschrieben!**

Antragstellung jederzeit online auf dem Teilnehmerportal

<https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/eic-fti-2018-2020.html>

Dort findet man auch alle relevanten Dokumente wie Arbeitsprogramme, Richtlinien für Antragsteller, Formulare, FAQs usw. Für die „Submission“ ist es notwendig, sich über ECAS (European Commission Authentication Service) anzumelden und im Besitz einer PIC-Nr. (Participant Identification Code) zu sein bzw. diese zu beantragen. Bitte rechtzeitig um diese Zugangsmodalitäten kümmern!

Wir helfen Ihnen gern bei der erfolgreichen Antragstellung und Partnersuche über unser Netzwerk!

Information & Beratung: Enterprise Europe Network Thüringen (EEN Thüringen)

Elke Römhild, EEN Thüringen / STIFT, Peterstr.3, D-99084 Erfurt

Tel: +49 361 789 23 76, Email: e.roemhild@een-thueringen.eu, www.een-thueringen.eu